

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Änderung der Statuten des Umweltschutzpreis der Stadt Köln****Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Umwelt und Grün	05.12.2013
Finanzausschuss	16.12.2013
Rat	17.12.2013

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die geänderten Statuten (Anlage 1) mit einem zweiten Umweltschutzpreis in Höhe von 4.000 € für Kinder-, Jugend- und Schülergruppen, einer Verkürzung des Ausschreibungszeitraumes auf zwei Jahre und der Aufnahme einer Vertreterin/eines Vertreters der Abfallwirtschaftsbetriebe (AWB) in die Jury.

Die Mittel sind im Haushaltsplan ab 2014 ff im Teilplan 1401 Umweltordnung und –vorsorge, bei Teilplanzeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ budgetneutral veranschlagt.

**1. Alternative:**

Der Rat beschließt die geänderten Statuten mit einem zweiten Umweltschutzpreis in Höhe von 4.000 € für Kinder-, Jugend- und Schülergruppen und der Aufnahme einer Vertreterin/eines Vertreters der Abfallwirtschaftsbetriebe (AWB) in die Jury. Es bleibt bei dem bisherigen Ausschreibungszeitraum alle drei Jahre.

Die Mittel sind im Haushaltsplan ab 2014 ff im Teilplan 1401 Umweltordnung und –vorsorge, bei Teilplanzeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ budgetneutral veranschlagt.

**2. Alternative:**

Der Rat beschließt die geänderten Statuten mit der Aufnahme einer Vertreterin/eines Vertreters der Abfallwirtschaftsbetriebe (AWB) und einer Verkürzung des Ausschreibungszeitraumes auf zwei Jahre. Ein zweiter Umweltschutzpreis in Höhe von 4.000 € entfällt.

**3. Alternative:**

Der Rat beschließt die geänderten Statuten mit der Aufnahme einer Vertreterin/eines Vertreters der Abfallwirtschaftsbetriebe (AWB). Es bleibt bei dem bisherigen Ausschreibungszeitraum alle drei Jahre. Ein zweiter Umweltschutzpreis in Höhe von 4.000 € entfällt.

**4. Alternative:**

Die Statuten werden nicht geändert.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>4.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2014

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>4.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	
d) <u>bei einer Verkürzung des Ausschreibungszeitraum ab 2016 insg. 10.000,- € alle 2 Jahre</u>	_____ €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung**

Der Umweltschutzpreis der Stadt Köln spricht einen umfassenden Kreis von Personen an, die sich bei der Ausschreibung beteiligen können. Dadurch entstehen bei der Auswahl der Preisträger/innen immer wieder Schwierigkeiten in der Vergleichbarkeit und in der Wertigkeit der Kriterien. In der Vergangenheit wurden Kategorien gebildet, die es erlaubten die Prioritätensetzung innerhalb der Bewertungskriterien zu variieren.

Die Kategorienbildung hat zur Folge, dass es mehrere, in jeder Kategorie mindestens eine Preisträgerin / einen Preisträger gibt und das Preisgeld aufgesplittet wird. Dies mindert die Qualität des Umweltschutzpreises. In der letzten Jurysitzung sah man deshalb einen Veränderungsbedarf in der Organisation des Umweltschutzpreises. Die Qualität des Preises muss durch einen höheren Anspruch an den Innovationswert gestärkt werden.

Die Einrichtung eines zweiten Preises verhindert die Aufspaltung des Umweltschutzpreises für Initiativen, Hochschulen, Bürger/-innen und Wirtschaftsunternehmen, da innerhalb dieser Beiträge eine Vergleichbarkeit mit einheitlichen gewerteten Bewertungskriterien erfolgen kann. Herausragende und innovative Beiträge können ggfs. in Form eines einzelnen Preisträgers herausgestellt werden, was die Qualität des Preises erhöht.

Gleichzeitig können weiterhin Kindertagesstätten und Schulen belohnt werden für die Basisarbeit in der Umweltbildung, die langfristig einen wichtigen Beitrag im Umweltschutz leisten wird. Kinder, die sich bereits früh Umweltwissen aneignen und ihr Handeln danach ausrichten, werden auch als Erwachsene umweltbewusst entscheiden. Zielsetzung des Umweltschutzpreises für Kinder-, Jugendliche- und Schülergruppen ist demnach das besondere Engagement in Umweltprojekten auszuzeichnen, das den Erwerb von elementaren Handlungskompetenzen im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung fördert.

Die Auswahl der Preisträger/-innen findet in einer fachkundigen Jury statt. Da sich viele Beiträge auch mit dem Thema Abfall beschäftigen insbesondere im schulischen Bereich, fehlt hier noch eine kundige Unterstützung. Hier wird die AWB vorgeschlagen, da sie neben der Aufgabe für eine saubere Stadt zu sorgen sich für die Umweltbildung mit einem umfangreichen Programm für Kitas und Schulen engagiert.

Hinweis: Die Änderungen in den Statuten (s. Anlage 1) sind unterstrichen.

Anlagen